



vertraulich

FDP-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Holger Zastrow

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Ordnung und
Sicherheit

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 18. AUG. 2020

Schrottfahräder an Bahnhöfen
mAF0061/20

Sehr geehrter Herr Stadtrat Zastrow,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 16./17. Juli 2020 beantwortete ich wie folgt:

„In der vergangenen Woche kam eine Infopost vom ADFC mit Zahlen, wie viele Radstellanlagen es unter anderem an Dresdner Bahnhöfe gibt. Gefordert werden mehr Abstellmöglichkeiten. Nach einer Begehung an mehreren Haltepunkten in Dresden fielen mir an einigen Standorten, vor allem am Dresdner Hauptbahnhof, sehr viele Schrottfahräder auf, die die Ständer blockieren. Dazu habe ich folgenden Fragen

1. Wie viele Schrottfahräder wurden durch die Stadt Dresden 2020 bereits entsorgt?“

In den Stadtbezirksämtern wurden bisher 141 Schrottfahräder entsorgt, davon 122 in Altstadt und Neustadt.

2. „Wie viele Schrottfahräder wurden durch die Stadt Dresden 2019 entsorgt?“

2019 wurden insgesamt 207 Schrottfahräder durch die Stadtbezirksämter entsorgt, davon allein in Altstadt und Neustadt 179.

Nicht alle Fahräder werden verschrottet, sondern je nach Zustand an gemeinnützige Vereine zur weiteren Nutzung übergeben.

3. „Wie viel Mal im Jahr finden die Kontrollen auf den Geländen vor den Bahnhöfen und Haltepunkten statt und wann wurde zuletzt vor dem Hauptbahnhof Schrotträder entfernt?“

Die letzte größere Aktion wurde im Mai 2020 am Dresdner Hauptbahnhof durchgeführt.

In den Stadtbezirksämtern Altstadt und Neustadt erfolgen die Kontrollen, besonders im Umfeld der beiden Fernbahnhöfe, zwei- bis dreimal im Monat in Abhängigkeit vom sonstigen Arbeitsaufkommen. Während des pandemiebedingten Notbetriebes waren weniger Kontrollen möglich. Darüber hinaus gab es in den letzten Wochen ein erhöhtes Aufkommen an Schrotträdern im Kernbereich der Innenstadt, weshalb die Bearbeitung dieser Fälle mit hoher Priorität erfolgte. Die Fallbearbeitung von Schrotträdern ist sehr aufwendig.

Im Juli und August 2020 wird verstärkt kontrolliert und beräumt.

In den anderen Stadtbezirken finden keine turnusmäßigen Kontrollen statt. Hier kommen die Fälle über die Dreck-weg-App bzw. über Bürgerhinweise per Anruf oder E-Mail.

In den Ortschaften sind Schrottfahrräder bisher kein Thema.

Nachfrage Herr Stadtrat Zastrow:

„Vielen Dank. Gleich mal eine Nachfrage. Wenn Sie die Antwort jetzt nicht geben können, können Sie es vielleicht schriftlich nachreichen. Als erstes würde mich interessieren, versuchen Sie die Halter festzustellen? Wird das aktiv versucht? Und was passiert mit diesen Fahrrädern? Werden die versteigert? Werden die verschrottet? Und da würde es mich interessieren, was kostet das die Stadt?“

Ihre oben genannte Nachfrage aus der Stadtratssitzung vom 16./17. Juni 2020 beantworte ich wie folgt:

Schrottrad

Solange ein Fahrrad durch ein Schloss gesichert ist, gilt es nicht als aufgegebenes Eigentum. Daher kann ein Fahrrad nur als Schrottrad im öffentlichen Raum bearbeitet werden, wenn aufgrund seines Zustandes davon ausgegangen werden kann, dass es nicht mit geringen Mitteln fahrbereit gemacht werden kann. D. h., Bereifung mit wenig oder fehlender Luft, verrostete Antriebsketten, fehlende Sättel oder Beleuchtungen oder auch „nur“ langes Stehen sind in der Regel kein genügender Tatbestand für eine ungenehmigte Sondernutzung nach §§ 18 (1) und 20 SächsStrG. Voraussetzung sind massive Schäden an Fahrrädern, wie zum Beispiel beschädigte oder fehlende Räder, fehlende Lenker, defekte Bremsen oder defekte Schaltungen, Einwachsen in die Vegetation usw. Hier wird sich aufgrund aller Indizien ein Gesamteindruck zur Eigentumsaufgabe verschafft und dokumentiert.

Eigentümerfeststellung

Beräumungsaufforderung

Fahrräder, die nach den oben genannten Kriterien Schrott sind, erhalten einen Aufkleber (AK). Dieser AK ist eine Beräumungsaufforderung an die unbekannte Eigentümerin/den unbekanntem Eigentümer. Mit dem AK setzen die Stadtbezirksämter eine angemessene Frist. Nicht selten werden jedoch während dieser Frist nur die AK abgerissen und die Räder bleiben am Ort. Stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbezirksämter dies nach wenigen Tagen fest, kann ein neuer AK mit der ursprünglich festgelegten Frist erneut angebracht werden. Erfolgt, bedingt durch das Arbeitsaufkommen, die nächste Kontrolle erst nach Fristablauf, muss bei abgerissenen AK die Prozedur (teilweise mehrfach) wiederholt werden. Sind Fahrräder mit angebrachten AK

nach Fristablauf noch am Ort, werden diese durch die Stadtbezirksämter entfernt und für mindestens sechs Wochen eingelagert.

Weitergehende Eigentümerfeststellung

Eine Eigentümerermittlung ist fast unmöglich. Nur bei Fahrrädern, deren Diebstahl durch Eigentümer bei der Polizei gemeldet wurde, können manchmal Eigentümer ermittelt werden. Bei der Polizei eventuell vorhandene Diebstahlanzeigen werden abgeglichen. Für Fahrräder gibt es keine Kennzeichnungsvorschrift. Soweit dem Stadtbezirksamt bekannt, verkaufen einige Discounter Räder, die keine Rahmennummer haben, sodass es keine sinnvollen Anhaltspunkte für eine Prüfung gibt. Selbst Fahrräder, die über Vereine mit einer Diebstahlschutzcodierung versehen wurden, sind nur bedingt nachvollziehbar. In der Vergangenheit gab es für die Codierung keine abgestimmte Variante und bis heute kein zentrales Register.

Verwertung

Je nach Zustand entfernter Räder prüfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ob ein Fahrrad noch für eine Reparatur oder als Teilespender geeignet erscheint. Diese werden an Fahrradwerkstätten gemeinnütziger Vereine gespendet, der Rest wird nachweislich verschrottet.


Kosten

Der finanzielle Aufwand (Personalkosten, Technik) beträgt ca. 150 Euro pro Rad.

Mit freundlichen Grüßen


Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister